

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG ABTEILUNG 5 - UMWELT

Erläuterung zur Bekanntgabe von Natura 2000-Managementplänen



Für alle Gebiete des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 werden in Baden-Württemberg **Managementpläne (MaP)** erstellt. Diese bilden die Grundlage für die dauerhafte Erhaltung der in den Gebieten vorkommenden und nach der europäischen Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie, kurz "FFH"-Richtlinie bzw. nach der Vogelschutzrichtlinie geschützten FFH-Lebensraumtypen und –Arten.

Inhalte des Natura 2000- Managementplans Text:

- Gebietssteckbrief, Flächenbilanzen, Beschreibung der Ausstattung und des Zustands des Gebiets (Schutzgebiete, FFH-Lebensraumtypen und -Arten, Beeinträchtigungen), Erhaltungsziele und Entwicklungsziele, Empfehlungen für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Karten:

- Übersichtskarte Schutzgebiete:
 - Überblick über das Natura 2000-Gebiet mit Darstellung der FFH-Gebietsgrenze und weiteren Schutzgebietskategorien (z. B. Landschaftsschutzgebiete)
- Bestand und Ziele für FFH-Lebensraumtypen sowie Arten und ihre Lebensstätten:
 Darstellung der Kartierungsergebnisse und der Erhaltungs- und Entwicklungsziele:
 Abgrenzung der Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen und Lebensstätten von FFH-Arten. Die Erfassung und Bewertung erfolgte nach strengen, landeseinheitlichen Vorgaben
 - Die Erhaltungsziele (die auch Wiederherstellungsziele umfassen können) ergeben sich aus der FFH-Richtlinie, welche besagt, dass die Lebensraumtypen und Vorkommen der Arten in ihrem derzeitigen Zustand zu bewahren bzw. wiederherzustellen sind, sofern sich im Vergleich zur Gebietsmeldung Flächen verschlechtert haben.
 - Während eine Verpflichtung zur Einhaltung der Erhaltungsziele besteht, sind die Entwicklungsziele als Vorschläge für eine freiwillige Verbesserung zu verstehen.
- <u>Maßnahmenempfehlungen für Lebensraumtypen sowie Arten und ihre Lebensstätten:</u>
 Darstellung von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, welche geeignet sind, um die Erhaltungs- und Entwicklungsziele zu erreichen.
 - Die Maßnahmen sind wie die Ziele unterteilt in Erhaltungsmaßnahmen und Entwicklungsmaßnahmen. Die Erhaltungsmaßnahmen sind Maßnahmen, die empfohlen werden, um die kartierten FFH-Lebensraumtypen und -Arten in Qualität und Quantität zu erhalten (Stichwort "Verschlechterungsverbot" gemäß FFH-Richtlinie bzw. Bundesnaturschutzgesetz) bzw. wiederherzustellen, sofern sich im Vergleich zur Gebietsmeldung Flächen verschlechtert haben. Dann können die Maßnahmen bei den FFH-Mähwiesen auch vom Infoblatt Natura 2000 "Wie bewirtschafte ich eine FFH-Mähwiese" abweichen.

Entwicklungsmaßnahmen sind geeignet, um den Bestand zu verbessern.

Erhebungsbögen:

 beinhalten konkrete Informationen (Beschreibung, Artenlisten, Bewertung etc.) zu den einzelnen kartierten Flächen. Sie liegen als digitale Daten vor (siehe CD/DVD und Internet). Die Unterlagen stehen auch auf den Seiten der LUBW zum Download bereit unter http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/44926/

Die FFH-Mähwiesen sind ab Frühjahr 2016 in aktualisierter Fassung in FIONA und UDO http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/pages/map/default/index.xhtml einsehbar.

Der Natura 2000-Managementplan liefert folgende Ergebnisse

- Parzellenscharfe Konkretisierung der Gebietsaußengrenzen des FFH-Gebiets
- Darstellung der Kartierergebnisse: Vorkommen und Bewertung von Lebensraumtypen und Lebensstätten der Arten der FFH-Richtlinie Anhang I und II und ggf. der Arten der Vogelschutzrichtlinie
- Darstellung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die genannten Lebensraumtypen und Arten
- Darstellung der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die genannten Lebensraumtypen und Arten

Der Natura 2000-Managementplan ist Grundlage für

- die lagegenaue Darstellung der Vorkommen und des Erhaltungszustands der Lebensraumtypen und Arten in den Gebieten
- die Darstellung von Flächen auf denen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen durchgeführt werden sollten/können
- die F\u00f6rderkulisse FAKT B5 und LPR
- das Erkennen von Verschlechterungen, vgl. Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie "Verschlechterungsverbot"
- die Prüfung der Verträglichkeit bei neuen Vorhaben in den Natura 2000-Gebieten
- die Berichtspflicht an die EU

Begriffserklärungen:

Natura 2000: Europäisches Schutzgebietsnetz, bestehend aus FFH- und Vogelschutzgebieten

FFH: **F**auna-**F**lora-**H**abitat (Fauna = Tierwelt, Flora = Pflanzenwelt, Habitat = Lebensrichtlinie)

FFH-Richtlinie, **Vogelschutz-Richtlinie**: Naturschutzrichtlinie der Europäischen Gemeinschaft, welche für die Mitgliedsstaaten eine verbindliche Handlungsvorschrift darstellt.

MaP: Managementplan; behördenverbindlicher Fachplan; enthält eine Ziel- und Maßnahmenplanung, die geeignet ist, die vorhandenen FFH-Arten und -Lebensraumtypen langfristig zu erhalten.

FFH-Lebensraumtyp (LRT): Biotoptyp, der nach Anhang I der FFH-Richtlinie geschützt werden muss.

Lebensstätte: zeitweise oder ganzjährig genutzter Lebensraum einer FFH-Art; umfasst Lebensbereiche der Art (z.B. Wuchsort, Fortpflanzungsstätte, Orte der Nahrungssuche und/oder der Rast/Ruhe).

Bewertung des Erhaltungszustands: A = hervorragend; B = gut; C = durchschnittlich oder beschränkt